

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Abgabensatzung Abwasser Hessen) vom 04.11.2022 in der zurzeit gültigen Fassung der 1. Änderung vom 26.04.2023

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Abgabensatzung Abwasser Hessen) vom 04.11.2022 (verkündet u. a. im Mitteilungsblatt Niester Woche Nr. 49 vom 09.12.2022 sowie in weiteren Verkündungsmedien, siehe www.wvp-online.de) in der Fassung der 1. Änderung vom 26.04.2023 wird wie folgt geändert:

I. Änderung von § 7 Absatz 1

Der Verweis auf die „Abwassersatzung des WV für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen“ wird auf „Abwassersatzung des WV für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen“ geändert.

II. Änderung der Anlage 2: Gebühren- und Beitragssätze

a) Ziffer 1 Buchstabe a der Anlage 2 wird wie folgt geändert:

„a) Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

Gebiet der jeweiligen öffentlichen Einrichtung gemäß § 1 Abs. 2 der Abwassersatzung des WV Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung		Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung
	Grundgebühr (in € pro Grundstücksanschluss und Jahr)	Mengengebühr (in € pro m ³ Schmutzwasser)	Gebühr (in € pro m ² maßgebliche Grundstücksfläche und Jahr)
Gemeinde Nieste	84,00 €/Jahr	3,24 €/m ³	0,43 €/m ²
Gemeinde Reinhardshagen	96,00 €/Jahr	3,87 €/m ³	0,36 €/m ²

b) Ziffer 1 Buchstabe c der Anlage 2 wird wie folgt geändert:

„c) Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Mengengebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben ohne Selbstanlieferung (in € pro m ³ Schmutzwasser)	24,78 €/m ³
--	------------------------

Mengengebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben mit Selbstanlieferung (in € pro m ³ Schmutzwasser)	3,11 €/m ³
Mengengebühr für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ohne Selbstanlieferung (in € pro m ³ Fäkalschlamm)	89,06 €/m ³
Mengengebühr für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen mit Selbstanlieferung (in € pro m ³ Fäkalschlamm)	76,99 €/m ³

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Peine, 08.12.2023

Wasserverband Peine

gez. Lutz Erwig
Verbandsvorsteher